

Aufnahmeantrag und Erfassungsblatt

männlich weiblich

Übungsleiter: _____

Nachname:

Vorname:

geboren am:

Staatsangehörigkeit:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

(in Druckschrift ausfüllen!)

Sportarten		
21	Leichtathletik	<input type="checkbox"/>
38	Tanzen	<input type="checkbox"/>
42	Tischtennis	<input type="checkbox"/>
43	Turnen	<input type="checkbox"/>
	ER und SIE	<input type="checkbox"/>
	Gymnastik	<input type="checkbox"/>
	Kinder	<input type="checkbox"/>
	Mutter+Kind	<input type="checkbox"/>
	Senioren	<input type="checkbox"/>
	Aerobic	<input type="checkbox"/>

Ich möchte die angekreuzten Sportarten betreiben.

Bei Anmeldung von Minderjährigen: Daten des/der Erziehungsberechtigten = Beitragszahler einsetzen (bitte deutlich schreiben)!

Nachname: _____ Vorname: _____

Die Vereinsatzung und die Vereinsordnungen erkenne ich in ihren jeweils gültigen Fassungen als verbindlich an. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr.

Wiesbaden, den _____
 (Unterschrift bei Minderjährigen, des Erziehungsberechtigten bzw. des Vaters/der Mutter, zugleich im Einverständnis und Auftrag des Ehegatten)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DEZZZ00000118178 Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den TVF 1884 Frauenstein, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TVF 1884 Frauenstein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug der Aufnahmegebühr und des Vereinsbeitrages soll auf die Dauer der Mitgliedschaft

halbjährlich zum 1.1./1.7.
 jährlich zum 1.7.

IBAN

BIC

Bank, Sparkasse mit Zweigstelle oder Postscheckamt

Vorname und Nachname des Kontoinhabers (in Druckschrift!)

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____



Aus der Satzung des TVF

§ 8 Mitgliedsbeitrag

1. Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben Beiträge, die an Mitgliederversammlungen festgesetzt werden.
2. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können Umlagen erhoben werden.
3. Für besondere Leistungen können auf Beschluss des Vorstandes entsprechende Gebühren erhoben werden.

Beitragsordnung

(gemäß § 13 der Vereinsatzung)

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die letztmalige, in der Generalversammlung am 09. Januar 2002 festgelegten, Mitgliedsbeiträge sind seit dem 1. Januar 2002 in Kraft und betragen z.Zt.:

- Erwachsene	2,00 EUR/Monat
- Kinder/Jugendliche	1,70 EUR/Monat
- Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedsbeiträge werden abgebucht:

- Halbjährlich zum 1.1./1.7.
- Jährlich zum 1.7.

§ 2 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt ist eine Aufnahmegebühr (nur für Erwachsene) von 10,- EUR zu leisten. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 3 Änderung des Mitgliedsstatus

Umstufungen von der Beitragsgruppe „Kinder/Jugendliche“ in die Beitragsgruppe „Erwachsene“ treten nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft.

§ 4 Ermäßigungen von Beiträgen

Bei wirtschaftlichen schwierigen Verhältnissen, oder sozialen Härten können Ermäßigungen, oder Sonderregelungen mit entsprechender Begründung gewährt werden.

Die Ermäßigung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Mahngebühren

Mahn- und Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 6 Kündigung

Die Kündigung (formlos) der Mitgliedschaft muss 4 Wochen vor dem Abbuchungstermin erfolgen, Posteingang beim Vorstand.

§ 7 Änderungen der Beitragsordnung

Änderung der Beitragsordnung kann der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschließen, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht.